

## **Aktivierung von lastseitigen Flexibilitätspotentialen**

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien die zentrale Säule der Energiewende ist. Mit steigendem Anteil an der Energieerzeugung muss die effiziente Systemintegration im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks stärker als bislang in den Fokus rücken.
2. Aus volkswirtschaftlicher Sicht kommt einer kosteneffizienten Engpassbewirtschaftung im Stromnetz dabei eine noch größere Rolle zu. Bei der Reduzierung und Bewirtschaftung der Netzengpässe sollten aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder neben dem Netzausbau auch alle weitere Flexibilitätsoptionen berücksichtigt werden mit dem Ziel einer optimalen Kosteneffizienz und einer minimalen Abregelung erneuerbarer Energie.
3. Sie begrüßen aus diesem Grunde die jüngsten Verbesserungen des regulatorischen Rahmens zur Realisierung von Flexibilität im Stromsektor, insbesondere die Einbindung von Erzeugungsanlagen und Stromspeichern ab 100 kW im Rahmen des Redispatch 2.0. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass vor allem im Hinblick auf den wirtschaftlichen Wert von Flexibilität und auf bestehende Hemmnisse für potentielle lastseitige Flexibilitätsanbieter weiterer Handlungsbedarf besteht.
4. Die derzeitige Struktur der staatlich induzierten und regulierten Preisbestandteile (SIP) hemmet nach Auffassung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder eine Flexibilisierung des Verbrauchs, da Preissignale des Strommarktes und Signale über den aktuellen Netzzustand nur sehr abgeschwächt bzw. gar nicht bei den Stromverbrauchern und Betreibern von Stromspeichern ankommen. Dynamischere und differenziertere Preissignale bieten für viele Akteure bedeutsame Anreize zur Flexibilisierung ihres Stromverbrauchs. Die Bundesregierung wird daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren der Energiewirtschaft und vor dem Hintergrund einer generellen Neuausrichtung der Finanzierung des Energiesystems über die Absenkung der EEG-Umlage auf „Null“ hinaus weitere Schritte zur Reduzierung von Abgaben und Umlagen (Stromsteuer) und vor allem eine gezielte Reform der Netzentgeltsystematik zu prüfen.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit, auch die Rolle von flexiblen Lasten zu stärken. Insbesondere die aktuellen Bestimmungen der

Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) zu Sonderformen der Netznutzung für atypische und energieintensive Verbraucher entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen eines weitgehend erneuerbaren Stromsystems und verhindern neue Strukturen. Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bedarf es hierbei folglich einer Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik, welche sowohl den realen Netzzustand berücksichtigt, als auch Hemmnisse zur netz- und systemdienlichen Lastflexibilisierung abbaut. Auch vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Beschaffungspreise an den Energiemärkten, ist die Reform der Netzentgeltsystematik so auszugestalten, dass insbesondere energieintensive Unternehmen, die von den aktuellen Bestimmungen nach § 19 StromNEV profitieren, nicht zusätzlich durch deutlich höhere Netzentgelte belastet werden. Die Bundesregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Netzbetreibern und Industrieunternehmen, für alle tragfähige und zukunftsorientierte Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik zu erarbeiten.